

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Staatssekretärin

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1509

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über
Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 31.05.2023



31.05.2023

Fragen aus der Sondersitzung des Finanzausschusses vom 30.05.2023 – hier: Rücklage Kita

Sehr geehrter Herr Harms,

in der Sitzung des Finanzausschusses wurde nach der Verwendung der Rücklage Kita gefragt.

Es ist vorgesehen, die Rücklage wie folgt zu verwenden:

Rücklage gesamt	42.064.465,77
Deckung Ausfall Bundesmittel für Sprach-Kitas	7.200.000,00
Übernahme tarifliche Ergänzungsvereinbarung 2023	9.500.000,00
Übernahme tarifliche Ergänzungsvereinbarung 2022	15.200.000,00
Zwischensumme	31.900.000,00
Rest (Puffer SQKM)	10.164.465,77

Das Landesprogramm Sprach-Kitas wird mit Start am 1. Juli 2023 aus Rücklagen des MSJFSIG zu finanzieren sein. Damit wird das Land die weggefallenen Bundesmittel kompensieren und ein wichtiges Element für gerechte und gleichberechtigte Startchancen für individuelle Bildungsbiografien ermöglichen.

Das Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM) ist ein gesetzlich normiertes Finanzierungssystem mit dynamisierten Berechnungsparametern. Systemisch implementiert ist hier auch der Finanzierungsanteil der Beteiligten. Das Land kommt seine Zahlungsverpflichtung insofern nach, als dass es genau wie die kommunalen Beteiligten und die Eltern Mehrkosten im System gleichwohl trägt. Die tariflichen Ergänzungsvereinbarungen wirken sich direkt auf die Personalkosten im Finanzierungssystem aus und erhöhen mit den Tarifabschlüssen 2022 und 2023 die Kosten im SQKM.

Die Verwendung der Rücklagen erfolgt für gesetzlich normierte Aufgaben im Bereich Kindertagesbetreuung. Bei einem rund 600 Mio. Euro SQKM-Budget, welches zur Refinanzierung von über 127.000 Kindern in Schleswig-Holstein dient, ist ein Puffer zum Ausgleich von Plan-Ist-Abweichungen zwingend erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Johannes Albig

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/servicemeta/datenschutz/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>